

Ergänzungslehrgang Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall nach KrW-/AbfG anerkannter Fachkundefhrgang nach § 54 KrWG -/AbfG

Zusatzlehrgang zum Fachkundefhrgang nach § 9 EfbV und § 3 TgV

Zielgruppe

§ 54 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz legt fest, wann ein Betriebsbeauftragter für Abfall bestellt werden muss. Die dafür notwendige Fachkunde erfordert neben anderen Voraussetzungen die Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen.

Leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben können in dieser Veranstaltung die Fachkunde für Abfallbeauftragte erwerben.

Nach zwei Jahren ist der Besuch eines Fortbildungslehrgangs erforderlich. Der Fortbildungslehrgang für Abfallbeauftragte ist identisch mit dem Fortbildungslehrgang nach EfbV und TgV (2 Tage).

Lernziel/Nutzen

Betriebsbeauftragte für Abfall haben im Unternehmen eine wichtige Stellung. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Überwachung der Abfallwege, die Kontrolle der Abfälle nach Art und Beschaffenheit, die Mitteilung von Mängeln sowie die jährliche Berichterstattung gegenüber dem Betreiber der Anlage. Wichtig ist auch die Beraterfunktion, die der Betriebsbeauftragte gegenüber dem Unternehmer und den Mitarbeitern ausüben soll.

Voraussetzung:

Besuch eines Fachkundefhrgangs nach § 9 EfbV und § 3 TgV

Inhalt

- Rechtsgrundlagen
- Formales Bestellverfahren
- Aufgabenstellung, Verantwortlichkeiten
- Organisatorische Stellung
- Anforderungen und Eignung
- Die besondere Haftung des Betriebsbeauftragten für Abfall
- Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation
- Abfallentsorgungsmanagement

Trainingsort

Berlin

Trainingsdauer

6 Stunden

Abschluss

Teilnahmezertifikat